



PRESSEMITTEILUNG

Kliniken unter Druck

Frühjahrs-Kammerversammlung der Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH) warnt vor den Folgen des Maßnahmenabbaus für die stationäre Versorgung.

Bad Segeberg, 31. März 2022 – Trotz hoher Inzidenzen und wachsender Hospitalisierungsrate wurden die Coronamaßnahmen am 20. März gelockert und weitere Aufhebungen in Aussicht gestellt. Doch die Delegierten der Schleswig-Holsteinischen Kammerversammlung warnen: Die Lockerungen belasten Kliniken und Personal. Die medizinische Versorgung im Land wird daher immer schwieriger.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ärzteparlaments diskutierten über die derzeitige Versorgungslage in Schleswig-Holstein. Große Sorgen bereitet den 70 delegierten Ärztinnen und Ärzten u. a. die angespannte stationäre Versorgungslage in den Kliniken in Schleswig-Holstein. Die Zahl wegen einer Corona-Erkrankung aufgenommener Patientinnen und Patienten ist nach wie vor hoch.

Zwar ist die Anzahl der mit Covid-Infizierten belegten Intensivbetten insgesamt auf einem stabilen Niveau. Doch gerade die Normalstationen stehen zunehmend unter Druck: Ein erheblicher Teil der Patientinnen und Patienten wird nicht wegen einer Corona-Erkrankung stationär aufgenommen, jedoch nach Ankunft im Krankenhaus positiv getestet. Eine strikte Trennung der Infizierten vom normalen Klinikbetrieb kann nach wie vor gewährleistet werden. Dies ist jedoch mit personalintensiven Umstrukturierungen verbunden. Steigende Infektionszahlen und Quarantäne bedingte Ausfälle unter dem medizinischen Personal erschweren die Arbeit in Teilen der Krankenhauslandschaft. Um mit dem vorhandenen Klinikpersonal die Versorgung aufrecht zu erhalten, werden in den Kliniken elektive Eingriffe verschoben und medizinisches Personal von anderen Stationen abgezogen. „Vor allem in den Krankenhäusern der Grundversorgung, die weniger Kompensationsmöglichkeiten haben, führt das zu monetären Einbußen. Sie laufen Gefahr in finanzielle Schieflage zu geraten“, so Prof. Dr. Henrik Herrmann, Präsident der ÄKSH. „Gerade in der aktuellen Pandemiesituation brauchen wir sie jedoch für die regionale Versorgung. Wir fordern daher eine Verlängerung des Klinik-Schutzschirms und damit verbundenen Ausgleichszahlungen insbesondere für die Grundversorger im Land.“

Wir, die ÄKSH

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) übernehmen wir als Selbstverwaltung die uns vom Heilberufekammergesetz übertragenen Aufgaben der arzt-spezifischen öffentlichen Verwaltung. Alle rund 19.500 Ärztinnen und Ärzte, die in Schleswig-Holstein ihren Beruf ausüben oder ihren Hauptwohnsitz haben, sind Mitglieder der ÄKSH.

Im Interesse der Ärzteschaft kümmern wir uns um die Aktualität und Qualität der ärztlichen Weiterbildung, achten auf die Einhaltung der ärztlichen Berufsordnung und auf ein interkollegiales Miteinander. Gemeinsam mit den anderen Selbstverwaltungspartnern wie der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft sowie den Krankenkassen aber auch dem Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein arbeiten wir an den bestmöglichen Versorgungsstrukturen für die Patientinnen und Patienten in unserem Bundesland.